



**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 27.06.2023:**

**zu 5.1 Modellprojekte Smart Cities: Strategiepapier  
Vorlage: VII/2023/05539**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

- 1) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Smart-City-Halle-(Saale)-Strategiepapier (Anlage 1) beim Fördermittelgeber einzureichen.
- 2) Der Umsetzung der Maßnahmen „Smart Field Wirtschaftsquartier & Smart Tool“, „Integrierte Mobilität“ und „Digitale Bildungsinitiative HaNeu“ (Anlage 1, S. 35, 86 ff) wird vorbehaltlich der Bewilligung durch den Fördermittelgeber zugestimmt.
- 3) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, notwendige redaktionelle Änderungen, Präzisierungen und fördermittelrechtlich erforderliche Anpassungen vorzunehmen.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.07.2023

## **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 27.06.2023:**

zu 6.1     **Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale)**  
Vorlage: VII/2023/05107

---

**Abstimmungsergebnis:**                   zugestimmt nach Änderungen

### **Beschlussempfehlung:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Erhebung von Gästebeiträgen zu erarbeiten und dem Stadtrat im 2. Quartal 2023~~4~~ zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist eine anteilige Deckung des Aufwandes für städtische Einrichtungen, die ~~der dem der~~ **infrastrukturellen Tourismusentwicklung** dienen. Angestrebt wird ein Inkrafttreten der Satzung zum 01.01.2024~~25~~. Der Gästebeitrag wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen und soll **mindestens** 2 EUR für jede beitragspflichtige Person pro Tag betragen. Bei der Erarbeitung der Regularien der Satzung (inkl. Befreiungen, Pflichten der Beherbergungseinrichtungen etc.) kann sich an der am 19.10.2022 beschlossenen Gästebeitragssatzung der Stadt Naumburg (Saale) orientiert werden.

**Voraussetzung für die Erhebung des Gästebeitrages ist die Verarbeitung der digitalen Gästedaten aus den verschiedensten Buchungsportalen mittels einer Schnittstelle zur Stadtverwaltung. Für die betroffenen touristischen Einrichtungen ist ein Zugang zu dem entsprechenden städtischen System einzurichten.**

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 27.06.2023:**

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der Freien Demokraten (FDP) zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2023/05247**

---

**Abstimmungsergebnis: abgesetzt**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Erhebung von Gästebeiträgen zu erarbeiten und dem Stadtrat im 2. Quartal 2023 zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist eine anteilige Deckung des Aufwandes für städtische Einrichtungen, die ~~dem~~ **zur infrastrukturellen Tourismusentwicklung dienen, wie öffentliche Toilettenanlagen, Busparkplätze und touristische Leitsysteme.** Angestrebt wird ein Inkrafttreten der Satzung zum 01.01.2024. Der Gästebeitrag wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen und soll **mindestens** 2 EUR für jede beitragspflichtige Person pro Tag betragen. Bei der Erarbeitung der Regularien der Satzung (inkl. Befreiungen, Pflichten der Beherbergungseinrichtungen etc.) kann sich an der am 19.10.2022 beschlossenen Gästebeitragssatzung der Stadt Naumburg (Saale) orientiert werden.

**Voraussetzung für die Erhebung des Gästebeitrages ist die Verarbeitung der digitalen Gästedaten aus den verschiedensten Buchungsportalen mittels einer Schnittstelle zur Stadtverwaltung. Für die betroffenen touristischen Einrichtungen ist ein Zugang zu dem entsprechenden städtischen System einzurichten.**

**Zudem ist der Beitrag nur im Verbund mit dem Saalekreis einzuführen. Gästebeitragsschuldig sollen nur Gäste sein, die im Erhebungsgebiet gegen Entgelt übernachten, jedoch nicht wer sich lediglich im Erhebungsgebiet über Nacht aufhält, beispielsweise in Diskotheken oder Bars.**



Stadt Halle (Saale)

19.07.2023

## A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 27.06.2023:

zu 6.1.2 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale)**  
Vorlage: VII/2023/05885

---

Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich abgelehnt

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Erhebung **einer Übernachtungssteuer von Gästebeiträgen** zu erarbeiten und dem Stadtrat im 2. Quartal 2023~~4~~ zur Beschlussfassung vorzulegen. ~~Ziel ist eine anteilige Deckung des Aufwandes für städtische Einrichtungen, die der dem der infrastrukturellen Tourismusentwicklung dienen.~~ Angestrebt wird ein Inkrafttreten der Satzung zum 01.01.2024~~25~~. ~~Die Übernachtungssteuer der Gästebeitrag~~ wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen und soll **mindestens** 2 EUR für jede beitragspflichtige Person pro Tag betragen. ~~Bei der Erarbeitung der Regularien der Satzung (inkl. Befreiungen, Pflichten der Beherbergungseinrichtungen etc.) kann sich an der am 19.10.2022 beschlossenen Gästebeitragssatzung der Stadt Naumburg (Saale) orientiert werden.~~

Voraussetzung für die Erhebung der Übernachtungssteuer ~~des Gästebeitrages~~ ist die Verarbeitung der digitalen Gästedaten aus den verschiedensten Buchungsportalen mittels einer Schnittstelle zur Stadtverwaltung. Für die betroffenen touristischen Einrichtungen ist ein Zugang zu dem entsprechenden städtischen System einzurichten.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 27.06.2023:**

**zu 6.2     Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung von Zielen und Qualitätskriterien für Veranstaltungen und Märkte auf dem halleschen Marktplatz und anderen zentralen Plätzen  
Vorlage: VII/2023/05673**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt wird beauftragt, zur Sicherung der Qualität von Veranstaltungen auf dem Marktplatz und anderen zentralen Plätzen inhaltliche Zielsetzungen und Kriterien zu erarbeiten. Dabei sollen zu erarbeitende Leitlinien den gehoben kulturellen und gestalterischen Ansprüchen der Orte Rechnung tragen und dafür sorgen, dass Veranstaltungen aufeinander abgestimmt sind.
2. Wir regen dazu an, dass im ersten Schritt eine Arbeitsgruppe aus Stadtverwaltung (Wirtschaftsförderung, Team Sondernutzung/Märkte, Fachbereich Kultur etc.), Stadtmarketing, IHK und weiteren Akteuren wie Citygemeinschaft und Vertretern der Stadtratsfraktionen Ziele und Markenkern erarbeitet. Der Prozess sollte zur Professionalisierung fachlich durch externe Begleitung moderiert werden.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 27.06.2023:**

#### **zu 6.3     Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Berichterstattung über die Entwicklung des Zentrums in Halle-Neustadt Vorlage: VII/2023/05646**

---

**Abstimmungsergebnis:                    zugestimmt mit Änderungen**

#### **Beschlussempfehlung:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

- ~~1. dem Stadtrat jährlich über die Pläne zur Entwicklung des Zentrums von Halle-Neustadt, inklusive der ungenutzten Hochhausscheiben sowie der Flächen zwischen ihnen, zu berichten.~~
- ~~2. sich in diesem Kontext bei den Eigentümern der leerstehenden Hochhausscheiben Informationen über deren Nutzungspläne einzuholen.~~
- ~~3. den Stadtrat einmal im Jahr über den baulichen und sicherheitsrelevanten Zustand der nicht genutzten Hochhausscheiben zu informieren.~~

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1. dem Stadtrat bei Bedarf über die Pläne zur Entwicklung des Zentrums von Halle-Neustadt, inklusive der ungenutzten Hochhausscheiben sowie der Flächen zwischen ihnen, zu berichten.**
- 2. Hierbei sollen nach Möglichkeit auch Informationen über die leerstehenden Hochhausscheiben zum baulichen und sicherheitsrelevanten Zustand sowie bekannte Nutzungspläne erfolgen.**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

4. dem Stadtrat jährlich über die Pläne zur Entwicklung des Zentrums von Halle-Neustadt, inklusive der ungenutzten Hochhausscheiben sowie der Flächen zwischen ihnen, zu berichten.
5. sich in diesem Kontext bei den Eigentümern der leerstehenden Hochhausscheiben Informationen über deren Nutzungspläne einzuholen.
6. den Stadtrat einmal im Jahr über den baulichen und sicherheitsrelevanten Zustand der nicht genutzten Hochhausscheiben zu informieren.



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 27.06.2023:**

**zu 6.3.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion  
Hauptsache Halle zur Berichterstattung über die Entwicklung des  
Zentrums in Halle-Neustadt (VII/2023/05646)  
Vorlage: VII/2023/05856**

---

**Abstimmungsergebnis:                      mehrheitlich zugestimmt**

#### **Beschlussempfehlung:**

~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt,~~

- ~~1. dem Stadtrat jährlich über die Pläne zur Entwicklung des Zentrums von Halle-Neustadt, inklusive der ungenutzten Hochhausscheiben sowie der Flächen zwischen ihnen, zu berichten.~~
- ~~2. sich in diesem Kontext bei den Eigentümern der leerstehenden Hochhausscheiben Informationen über deren Nutzungspläne einzuholen.~~
- ~~3. den Stadtrat einmal im Jahr über den baulichen und sicherheitsrelevanten Zustand der nicht genutzten Hochhausscheiben zu informieren.~~

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt,**

- 1. dem Stadtrat bei Bedarf über die Pläne zur Entwicklung des Zentrums von Halle-Neustadt, inklusive der ungenutzten Hochhausscheiben sowie der Flächen zwischen ihnen, zu berichten.**
- 2. Hierbei sollen nach Möglichkeit auch Informationen über die leerstehenden Hochhausscheiben zum baulichen und sicherheitsrelevanten Zustand sowie bekannte Nutzungspläne erfolgen.**



Stadt Halle (Saale)

19.07.2023

## **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 27.06.2023:**

**zu 6.4     Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Berichterstattung über die  
Zukunftspläne für den ehemaligen Galeria-Kaufhof-Standort  
Vorlage: VII/2023/05648**

---

**Abstimmungsergebnis:**                      **zugestimmt mit Änderungen**

### **Beschlussempfehlung:**

~~Der Stadtrat wird monatlich im Rahmen des Berichts des Oberbürgermeisters~~ **Der Oberbürgermeister informiert den Stadtrat bei Bedarf** über aktuelle Entwicklungen der Zukunftspläne für den Galeria-Kaufhof-Standort ~~informiert~~.

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.07.2023

## **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 27.06.2023:**

**zu 6.4.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion  
Hauptsache Halle zur Berichterstattung über die Zukunftspläne für  
den ehemaligen Galeria-Kaufhof-Standort (VII/2023/05648)  
Vorlage: VII/2023/05858**

---

**Abstimmungsergebnis:**                      **mehrheitlich zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

~~Der Stadtrat wird monatlich im Rahmen des Berichts des Oberbürgermeisters~~ **Der Oberbürgermeister informiert den Stadtrat bei Bedarf** über aktuelle Entwicklungen der Zukunftspläne für den Galeria-Kaufhof-Standort ~~informiert.~~

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 27.06.2023:**

**zu 6.5     Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur regelmäßigen  
Berichterstattung über das Zukunftszentrum  
Vorlage: VII/2023/05649**

---

**Abstimmungsergebnis:                     zugestimmt mit Änderungen**

**Beschlussempfehlung:**

~~Der Stadtrat wird mindestens einmal im Quartal~~ **Der Oberbürgermeister unterrichtet den Stadtrat bei Bedarf** über den Sachstand hinsichtlich des Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation ~~informiert.~~

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

19.07.2023

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung vom 27.06.2023:**

zu 6.5.1 **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion  
Hauptsache Halle zur regelmäßigen Berichterstattung über das  
Zukunftszentrum (VII/2023/05649)  
Vorlage: VII/2023/05857**

---

**Abstimmungsergebnis:**                      **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

~~Der Stadtrat wird mindestens einmal im Quartal~~ **Der Oberbürgermeister unterrichtet den Stadtrat bei Bedarf** über den Sachstand hinsichtlich des Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation ~~informiert.~~

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin